

## Wichtige Mitteilung

nach § 28 Abs. 4 VVG über die Verletzungen von Obliegenheiten bei und nach dem Versicherungsfall.

Im Versicherungsfall brauchen wir Ihre Mithilfe. Bitte beachten Sie deshalb die folgenden Obliegenheiten.

Obliegenheiten bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles § 24 Nr. 2 VHB:

Sie haben bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles

- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
- uns den Schadeneintritt, nachdem Sie von ihm Kenntnis erlangt haben, unverzüglich - ggf. auch mündlich oder telefonisch - anzuzeigen;
- unsere Weisungen zur Schadenabwendung und -minderung - ggf. auch mündlich oder telefonisch - einzuholen, wenn die Umstände dies gestatten, und diese Weisungen - soweit für Sie zumutbar - zu befolgen;
- Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum unverzüglich der Polizei anzuzeigen;
- uns und der Polizei unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen einzureichen;
- das Schadenbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch uns freigegeben worden sind. Sind Veränderungen unumgänglich, ist das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z.B. durch Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch uns aufzubewahren.
- soweit möglich uns unverzüglich jede Auskunft - auf Verlangen auch in Schriftform - zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten;
- die von uns angeforderten Belege beizubringen, deren Beschaffung Ihnen billigerweise zugemutet werden kann;
- für zerstörte oder abhanden gekommene Wertpapiere oder sonstige aufgebotsfähige Urkunden unverzüglich das Aufgebotsverfahren einzuleiten und etwaige sonstige Rechte zu wahren, insbesondere abhanden gekommene Sparbücher und andere sperrfähige Urkunden unverzüglich sperren zu lassen.

Steht das Recht auf die vertragliche Leistung des Versicherers einem Dritten zu, so hat dieser die genannten Obliegenheiten ebenfalls zu erfüllen - soweit ihm dies nach den tatsächlichen und rechtlichen Umständen möglich ist.

### **Leistungsfreiheit**

Verletzen Sie vorsätzlich eine dieser Obliegenheiten, dann sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung sind wir berechtigt, die Leistung nach der Schwere des Verschuldens zu kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie beweisen, dass Sie nicht grob fahrlässig handelten. Außer bei arglistiger Obliegenheitsverletzung müssen wir jedoch leisten, wenn Sie beweisen, dass die Obliegenheitsverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung und Höhe unserer Leistung ursächlich ist.

Bitte beachten Sie insbesondere die oben genannten Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten!



8. a) Auf welche Weise ist der Täter in die betreffenden Räume eingedrungen? \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 b) Welche Spuren sind vorhanden? \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 c) Wie hat der Dieb die Behältnisse, deren Inhalt vom Schaden betroffen wurde, geöffnet? \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 d) Sind Spuren eines gewaltsamen Öffnens dieser Behältnisse vorhanden? \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
**Bitte ausführlichen Bericht auf Sonderblatt!**

- | 9. Waren  | vor dem Einbruch   | nach dem Einbruch  |
|---|--|--|
| a) die Türen und Fenster des Hauses   | <input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> verschlossen | <input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> verschlossen |
| b) die Türen und Fenster der Räume, in denen sich die gestohlenen Sachen befanden | <input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> verschlossen | <input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> verschlossen |
| c) die Behältnisse, deren Inhalt vom Schaden betroffen wurde.                     | <input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> verschlossen | <input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> verschlossen |

10. Wo bzw. in wessen Händen befanden sich vor dem Einbruch die Schlüssel dieser Türen und Behältnisse? \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

11. An welchem Tage und Ort wurde der Polizei von dem Einbruch Anzeige erstattet (Registrier-Nr. der Polizei)? **Bescheinigung beifügen!**  
 \_\_\_\_\_

12. Waren die versicherten Räumlichkeiten zur Zeit des Einbruchs bewohnt?  Nein  Ja, wenn ja von wem: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

13. Sind die gestohlenen Gegenstände noch anderweitig versichert durch:  
 a) eine Einbruchdiebstahlversicherung?  Nein  Ja, bei:  
 Versicherungsgesellschaft: \_\_\_\_\_ Vers.-Nr.: \_\_\_\_\_ Vers.-Summe: \_\_\_\_\_

b) bei Außenschäden: eine Reisegepäck- oder Schmucksachen-Versicherung?  Nein  Ja, bei:  
 Versicherungsgesellschaft: \_\_\_\_\_ Vers.-Nr.: \_\_\_\_\_ Vers.-Summe: \_\_\_\_\_

Beachten Sie bitte, dass wir bei Verletzung der Obliegenheiten im Versicherungsfall - je nach Schwere des Verschuldens - die Leistung kürzen oder leistungsfrei sein können.

14. Zur Klärung des Versicherungsverhältnisses: (Bitte unbedingt ausfüllen)  
 Wohnfläche in m<sup>2</sup> (einschließlich Küche, Bad, Flur): \_\_\_\_\_ Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen: \_\_\_\_\_

15. Auf welches Konto soll die Entschädigung gezahlt werden:  
 Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_  
 BIC.: \_\_\_\_\_ Konto-Inhaber: \_\_\_\_\_

16. Auf welche Weise erfolgte der Einbruchdiebstahl?  
**Bitte ausführlicher Schadenschilderung** (evtl. auf Sonderblatt)

## Bitte beachten Sie Ihre Obliegenheiten bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles.

Sie finden diese Obliegenheiten und die Rechtsfolgen bei Verletzung auf dem beigelegten Blatt unter "Wichtige Mitteilung" und in § 24 VHB.  
 Verletzen Sie vorsätzlich eine dieser Obliegenheiten, dann sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung sind wir berechtigt, die Leistung nach der Schwere des Verschuldens zu kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie beweisen, dass Sie nicht grob fahrlässig handelten. Außer bei arglistiger Obliegenheitsverletzung müssen wir jedoch leisten, wenn Sie beweisen, dass die Obliegenheitsverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung und Höhe unserer Leistung ursächlich ist.  
 Bitte beachten Sie insbesondere die Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten!  
 Empfangsbestätigung: Ich habe die „wichtige Mitteilung“ über die Obliegenheiten bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_